

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 2
Bayreuth, 23. Februar 2012

Seite 11

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2012	12
Vollzug des KommZG; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg für das Haushaltsjahr 2012	13
Zweckverband Automobilzuliefererpark HochFranken (Standort Hof-Gattendorf); Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012.....	14
Vollzug des KommZG; Auflösung des Zweckverbandes Krankenhaus Selb	14

Schulen

Bildung von Landesfachsprengeln für die Ausbildungsberufe Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer, Industrie-Isolierer, Isolierfacharbeiter und Ausbaufacharbeiter im Schwerpunkt Wärme-, Kälte-, Schallschutzarbeiten an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee)	15
--	----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	16
----------------------------------	----

Buchbesprechungen	20
--------------------------------	----

Nachruf	22
----------------------	----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2282 k 02

**Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des
Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim
für das Haushaltsjahr 2012
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim hat am 12. Dezember 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim in Bamberg, Paradiesweg 1, Zimmer Nr. 1, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 26. Januar 2012
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und § 13 der Verbandsatzung vom 10. Dezember 2003, zuletzt geändert am 21. Juli 2006, erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	2.036.000,00 €
in den Ausgaben auf	2.036.000,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	114.000,00 €
in den Ausgaben auf	114.000,00 €

festgelegt.

§ 2

(1) Die Gesamthöhe der Umlagen (Verwaltungsumlage und Betriebs- und Investitionsumlage) der Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2012 wird auf 712.000,00 € festgesetzt.

(2) Verwaltungsumlage: Nach der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahl in Höhe von 327.200 zum 31. Dezember 2010 beträgt die Verwaltungsumlage für die nicht gedeckten Ausgaben des Unterabschnitts 97000.17200 je Einwohner 0,1833740 €.

Stadt		
Bamberg	70.004 Einwohner	12.836,92 €
Landkreis		
Bamberg	144.211 Einwohner	26.444,56 €
Landkreis		
Forchheim	<u>112.985 Einwohner</u>	<u>20.718,52 €</u>
	327.200 Einwohner	60.000,00 €

(3) Betriebsumlage: Für den Unterabschnitt 97200.17200 (Integrierte Leitstelle) werden die Umlagen nach folgendem Maßstab festgesetzt:

Stadt		
Bamberg	26,2433 %	141.451,28 €
Landkreis		
Bamberg	41,1570 %	221.836,21 €
Landkreis		
Forchheim	32,5997 %	<u>175.712,51 €</u>
Summe		<u>539.000,00 €</u>

(4) Die Investitionsumlage: Für den Unterabschnitt 97200.36200 (Integrierte Leitstelle) werden die Umlagen nach folgendem Maßstab festgesetzt:

Stadt		
Bamberg	26,5851 %	30.041,18 €
Landkreis		
Bamberg	41,4759 %	46.867,77 €
Landkreis		
Forchheim	31,9390 %	<u>36.091,05 €</u>
Summe		<u>113.000,00 €</u>

(5) Die Gesamtumlage beträgt daher

Stadt Bamberg	184.329,38 €
Landkreis Bamberg	295.148,54 €
Landkreis Forchheim	<u>232.522,08 €</u>
Summe	<u>712.000,00 €</u>

Durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung wird die Umlage jeweils zum 10. jedes dritten

Quartalsmonats zu einem Viertel von den Verbandsmitgliedern eingezogen.

§ 3

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 330.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Bamberg, 12. Dezember 2011
**Zweckverband für Rettungsdienst
 und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim**
 Reinhardt Glauber
 Landrat
 und Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 c - 1/12

**Vollzug des KommZG;
 Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des
 Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg
 für das Haushaltsjahr 2012
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg hat in der Sitzung am 5. Dezember 2011 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 31. Januar 2012 Nr. 12 - 1512.02 c - 1/12 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Verwaltung des Klinikums Coburg, Ketschendorfer Str. 33, Zimmer Nr. 408 a und b, zur Einsicht auf.

Bayreuth, 6. Februar 2012
Regierung von Oberfranken
 Hümmel
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des
 Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg
 für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 KommZG in Verbindung mit § 10 der Verbandsatzung vom 25. November 2010, erlässt der Krankenhausverband Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	670.555,00 €
in den Aufwendungen auf	666.354,00 €
Ergebnis	4.201,00 €

davon Zuschussleistungen der Träger:

- Personalwohnheime	100.000,00 €
- Kinderkrippe	53.454,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	840.000,00 €
in den Ausgaben auf	840.000,00 €

davon für nicht förderfähige

Tilgungsleistungen	353.500,00 €
--------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Klinikum Coburg GmbH wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird gemäß § 14 der Verbandsatzung vom 25. November 2010 für 2012 wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage zur Deckung des Erfolgsplans	377.554,00 €
--	--------------

Die Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg erfolgt nach § 15 der Verbandsatzung vom 25. November 2010 je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Umlagekraft und nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Die Verbandsumlage wird nach dem jeweiligen Umsetzungsstand erhoben.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Coburg, 5. Dezember 2011
Krankenhausverband Coburg
 Der Vorsitzende
 Michael Busch
 Landrat

Nr. 12 - 1512.02 n 2/12

**Zweckverband Automobilzuliefererpark
HochFranken (Standort Hof-Gattendorf);
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan
für das Haushaltsjahr 2012**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Automobilzuliefererpark HochFranken (Standort Hof-Gattendorf) hat am 21. Dezember 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Mit Schreiben vom 19. Januar 2012 Nr. 12 - 1512.02 n - 1/12 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und gegen den Erfolgsplan keine Bedenken bestehen.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Klosterstraße 3, Zimmer Nr. 104, in Hof während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 9. Februar 2012
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Automobilzuliefererpark HochFranken
Standort Hof-Gattendorf
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Er wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	908.007,00 €
in den Aufwendungen auf	480.388,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	6.105.000,00 €
und in den Ausgaben mit	6.105.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird auf 544.600,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Art. 20 Abs. 1 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

die Stadt Hof	272.300,00 €
den Landkreis Hof	245.070,00 €
die Gemeinde Gattendorf	27.230,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Hof, 23. Januar 2012
**Zweckverband Automobilzuliefererpark
HochFranken
Standort Hof-Gattendorf**
Dr. Harald F i c h t n e r
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1444 i

**Vollzug des KommZG;
Auflösung des Zweckverbandes
Krankenhaus Selb
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Krankenhaus Selb, dem als Verbandsmitglieder der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und die Stadt Selb angehören, hat am 12. November 2009/20. Oktober 2011 beschlossen, den Zweckverband gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 1 KommZG mit Ablauf des 31. Dezember 2011 aufzulösen.

Die Regierung von Oberfranken hat die Auflösung des Zweckverbandes Krankenhaus Selb mit Schreiben vom 14. Februar 2012 Nr. 12 - 1444 i gemäß Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 KommZG i.V.m. Art. 52 Abs. 1 Nr. 2 KommZG genehmigt.

Die Auflösung und die Genehmigung der Auflösung werden hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 16. Februar 2012
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsleiter

Schulen

Nr. 44 - 5204.01

**Bildung von Landesfachsprengeln für die
Ausbildungsberufe Wärme-, Kälte-,
Schallschutzisolierer, Industrie-Isolierer,
Isolierfacharbeiter und Ausbaufacharbeiter
im Schwerpunkt Wärme-, Kälte-,
Schallschutzarbeiten an der
Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee)**

Die Verordnung der Regierung von Schwaben vom 26. Mai 2011 über die Bildung von Landesfachsprengeln für die Ausbildungsberufe Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer, Industrie-Isolierer, Isolierfacharbeiter und Ausbaufacharbeiter im Schwerpunkt Wärme-, Kälte-, Schallschutzarbeiten wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 3. Februar 2012
Regierung von Oberfranken
Dr. Brosig
Abteilungsdirektor

**Verordnung über die Errichtung
von Landesfachsprengeln an der
Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee)**

Vom 26. Mai 2011

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

(1) An der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) werden in folgenden Ausbildungsberufen Landesfachsprengel gebildet:

- Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin für die Jahrgangsstufe 10,
- Industrie-Isolierer/Industrie-Isoliererin für die Jahrgangsstufe 10

- Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin für die Jahrgangsstufe 10 und
- Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten für die Jahrgangsstufe 11.

(2) Die an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) bestehenden Landesfachsprengel umfassen damit:

- in den Ausbildungsberufen Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin und Industrie-Isolierer/Industrie-Isoliererin die Jahrgangsstufen 10 mit 12,
- im Ausbildungsberuf Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin die Jahrgangsstufen 10 und 11 und
- im Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten die Jahrgangsstufe 11.

(3) Für den Ausbildungsberuf Verpackungsmittelmechaniker/Verpackungsmittelmechanikerin (zukünftig: Packmitteltechnologe/Packmitteltechnologin) besteht unverändert ein Landesfachsprengel in den Jahrgangsstufen 10 bis 12.

(4) Diese Fachsprengelregelungen werden ab dem Schuljahr 2011/2012 für die genannten Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen insbesondere die der Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 5. Oktober 1981 (Schwäbischer Schulanzeiger 12/81, S. 203), der Bekanntmachung vom 9. September 1988 (Schwäbischer Schulanzeiger 10/88, S. 187) und der Bekanntmachung vom 5. Februar 1999 (Schwäbischer Schulanzeiger 3/99, S. 21) werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Augsburg, 26. Mai 2011
Regierung von Schwaben
Karl Michael Schuefle
Regierungspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

• Stiftungen

16 neue Stiftungen in Oberfranken

Im Jahr 2011 wurden in Oberfranken 16 neue rechtsfähige Stiftungen errichtet und staatlich anerkannt. Mit der Zahl der Neuerrichtungen liegt Oberfranken für das Jahr 2011 gemeinsam mit Unterfranken an der zweiten Stelle der bayerischen Bezirke nach Oberbayern.

Die Stiftungszwecke der neuen Stiftungen sind dabei vielfältig.

Die Palette reicht von der Förderung der Himmelkroner Heime, der musikalischen Bildung und Erziehung, der Sportförderung, der Förderung der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Bad Berneck, Förderung von Obstanbau und der Gartenkultur in Coburg, Förderung der Erhaltung von Schloss Brand bei Marktredwitz und des Denkmalschutzes in Creußen, Förderung der Erziehung und Bildung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Bayreuth, Hilfe für Kinder mit Noma-Erkrankung, Förderung der Jugend- und Altenhilfe in Bayreuth bis zur Förderung von Hospizeinrichtungen. Zudem wurde in Hallstadt eine Bürgerstiftung errichtet, die eine Vielzahl von gemeinnützigen Zwecken in Hallstadt fördert.

Damit erhöht sich die Zahl auf insgesamt 315 rechtsfähige Stiftungen zum 31. Dezember 2011. Allein seit 2005 wurden in Oberfranken über 100 gemeinnützige Stiftungen errichtet und staatlich anerkannt.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Ich freue mich über das große Engagement der oberfränkischen Bürgerinnen und Bürger, die mit der Errichtung einer Stiftung dauerhaft gemeinnützige und mildtätige Zwecke in der Region unterstützen."

Erfreulicherweise liegen auch bereits für 2012 die ersten Anträge vor, so dass man auf ein weiteres erfolgreiches Stiftungsjahr hoffen kann.

Stiftungen sind ein unkompliziertes und flexibles Instrument, um gemeinnützige Zwecke dauerhaft zu unterstützen. Es müssen keine Millionenbeträge sein, um eine rechtlich selbstständige Stiftung errichten zu können. Das Stiftungsvermögen muss mindestens 50.000 € betragen, um mit einer rechtsfähigen Stiftung einen guten Zweck auf Dauer zu unterstützen. Das eingebrachte Stiftungsvermögen kann als Sonderausgabe steuerlich geltend gemacht werden.

Ein aktuelles Verzeichnis aller Stiftungen mit Sitz in Bayern wurde von den Regierungen erstellt und ist im Internetangebot des Bayerischen Lan-

desamts für Statistik und Datenverarbeitung unter www.stiftungen.bayern.de für jedermann zugänglich.

Nähere Informationen, ein ausführliches Merkblatt mit Muster für Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung und eine individuelle Beratung erhalten Sie gerne bei der Regierung von Oberfranken, Herrn Norbert Hübsch, Tel. 0921/604-1728, E-Mail: norbert.huebsch@reg-ofr.bayern.de.

• Mobilfunkpakt Bayern II: Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder für Kommunen im "FEE-2-Projekt" wird fortgesetzt

Der Mobilfunkpakt II wurde im November 2011 um vier Jahre verlängert. Damit wird auch das Förderprogramm zur Erfassung elektromagnetischer Felder für die Kommunen fortgesetzt. Ziel des Förderprogramms ist es, den Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes durch fachkundige Messungen Klarheit über die Ausgangsbelastung zu schaffen und gleichzeitig die Einhaltung der Grenzwerte bei der Aufstellung von Mobilfunkantennen zu kontrollieren. Durch die genaue Kenntnis der Belastungssituation soll eine Standortoptimierung ermöglicht werden.

Kommunen können weiterhin Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken einreichen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter Beteiligung der Mobilfunkbetreiber. Grundlage der Förderung sind die Fördergrundsätze vom 22. Dezember 2011. Die Zuweisung beträgt 90 % aus den zuwendungsfähigen Aufwendungen. Davon tragen die Mobilfunkbetreiber 57 % und der bayerische Staat 33 %.

Die Fördergrundsätze und das Merkblatt zum FEE-2-Projekt können im Internetangebot des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.stmug.bayern.de/umwelt/strahlenschutz/elektrosmog/mobilfunkpakt/index.htm eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ansprechpartner für das Förderprogramm bei der Regierung von Oberfranken ist Herr Krodel (Tel: 0921/604-1592, Fax: 0921/604-4592, E-Mail: thomas.krodel@reg-ofr.bayern.de).

Hintergrund:

Das Thema Mobilfunk führt seit Jahren in Teilen der Bevölkerung zu kontroversen Diskussionen. Im Zentrum der Diskussion steht die gesundheitliche Unbedenklichkeit dieser Technologie, ob-

wohl nationale und internationale Expertengremien nach Prüfung der vorliegenden Studien einhellig zu dem Schluss kommen, dass unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit bestehen.

Ein zentrales Anliegen der Bevölkerung ist die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Standortwahl. Mit dem im November 2002 unterzeichneten Mobilfunkpakt II haben die bayerischen Kommunen die bundesweit weitestreichenden Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Aufstellung von Mobilfunksendeanlagen erhalten. Der Mobilfunkpakt II wurde im November 2011 nochmals für vier Jahre fortgeschrieben. Ein wesentliches Element des Paktes ist es, eine gute Mobilfunkversorgung bei gleichzeitiger Minimierung der Immissionen zu erreichen und dennoch den Anliegen der Bevölkerung bei der Standortwahl gerecht zu werden. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die eingeführten Maßnahmen erfolgreich gegriffen haben. In Bayern wurden seit der letzten Fortschreibung im November 2007 bisher 211 Messreihen vor Ort ermöglicht. Dafür wurden allein in Oberfranken Fördermittel in Höhe von 52.166 € bewilligt.

- **EU-Förderung**

Neue Chance für die Flussperlmuschel im "Grünen Band Bayern-Tschechien" - Bund Naturschutz erhält europäische Fördermittel für grenzüberschreitendes Projekt

Die Bachsysteme im "Dreiländereck" Bayern-Sachsen-Tschechien gehören zu den wenigen Gebieten in Mitteleuropa, in denen noch größere Restbestände der vom Aussterben bedrohten Flussperlmuschel vorkommen. Das Hauptproblem: der Nachwuchs bleibt aus. In den letzten Jahren wurden nur noch wenige Jungmuscheln gefunden - zu wenige, um den Bestand langfristig zu erhalten. Die Ursachen dieses Problems sollen unter der Regie der Kreisgruppe Hof des Bund Naturschutz in Bayern e.V. und ihrer sächsischen und tschechischen Partner nun intensiv erforscht werden, um Grundlagen für eine effiziente Schutzstrategie zu schaffen. Hierzu sollen Jungmuscheln aus regionalen Beständen gezüchtet werden und kontrolliert in Käfigen in verschiedenen Bächen ausgebracht werden, um ihr Wachstum abhängig von der Gewässerqualität zu beobachten. Nach Abschluss der Forschungen werden die Jungmuscheln in größerer Zahl an geeigneten Bachabschnitten freigesetzt. Das Projekt mit einer Laufzeit von 2011 bis 2013 wird von der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Programm "Ziel 3 Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013" mit insgesamt bis zu 315.000 € gefördert, wie dem entsprechenden Zuwendungs-

bescheid der Regierung von Oberfranken zu entnehmen ist. Dies entspricht einem Fördersatz von 70 %. Weitere Fördergeber sind der Bayerische Naturschutzfonds und die Oberfrankenstiftung. Ein ergänzendes Projekt, das sächsische und tschechische Bachsysteme abdeckt, wird im Programm "Ziel 3 Sachsen-Tschechische Republik" gefördert.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Der Schutz der Flussperlmuschel, einer höchst anspruchsvollen Tierart, kann nur durch grenzübergreifende Zusammenarbeit gelingen. Das Projekt des Bund Naturschutz wurde im Zusammenwirken mit Muschelexperten aus Bayern, Sachsen und Tschechien vorbereitet und wird mit ihnen gemeinsam durchgeführt. Durch die Förderung der Europäischen Union erhält der grenzübergreifende Naturschutz neue Impulse, und mit dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. steht uns ein kompetenter Partner auf diesem Gebiet zur Seite."

- **Soziales**

Weiter steigende Asylbewerberzahlen in Oberfranken

Die Zahl der in Oberfranken untergebrachten Asylbewerber ist im vergangenen Jahr weiter erheblich gestiegen. In den 15 Gemeinschaftsunterkünften sowie einer Ausweichunterkunft (mittlerweile gibt es zwei Ausweichunterkünfte, siehe unten) wohnten am 31. Dezember 2011 insgesamt 1.007 Personen aus 41 Nationen und damit 198 Asylbewerber mehr (ca. 27 %) als vor einem Jahr (Ende 2010: 809 Personen).

Die Zahl der neu in Oberfranken angekommenen Asylbewerber stieg 2011 auf 547 Personen (Vorjahre 2010: 449 und 2009: 457 Personen). Die Hauptherkunftsländer waren im Jahre 2011 Irak (146), Aserbaidschan (73), Iran (72), Äthiopien (68), Afghanistan (60 Asylbewerber).

Die Regierung von Oberfranken rechnet auch 2012 wegen der nach wie vor steigenden Asylbewerberzahlen in Deutschland mit einem weiteren Bedarf von rund 300 Gemeinschaftsunterkunftsplätzen in Oberfranken. Die Platzkapazitäten in den oberfränkischen Gemeinschaftsunterkünften sind derzeit vollständig ausgeschöpft.

Die Regierung von Oberfranken sucht deshalb weiterhin in ganz Oberfranken dringend geeignete Gebäude, in denen Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von mindestens 30 bis 40 Personen eingerichtet werden können.

Hintergrund:

Momentan kommen jede Woche rund 20 bis 25 Asylbewerber neu nach Oberfranken. Vorrangig ist die Regierung von Oberfranken in Oberfranken für die Unterbringung der neuankommenden Asylbewerber zuständig. Sie be-

treibt derzeit 15 Gemeinschaftsunterkünfte, die größten in den kreisfreien Städten Bayreuth, Hof und Coburg. Dazu kommen aktuell zwei Ausweichunterkünfte, die im Wege der dezentralen Unterbringung über die Landratsämter in Bamberg und Bayreuth (in Rossdach bei Scheßlitz/Lkr. Bamberg und Eckersdorf/Lkr. Bayreuth) angemietet sind. Derzeit sind in den oberfränkischen Gemeinschaftsunterkünften und im Rahmen sogenannter dezentraler Unterbringung 1.046 Personen untergebracht. Die Regierung bemüht sich stetig darum, auf Grund der wieder ansteigenden Asylbewerberzahlen neue Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten. Derzeit sind alle Einrichtungen ausgelastet.

- **Bauen**

Bayerns oberster Denkmalschützer zu Gast in Bayreuth -

Sanierung der Synagoge als Schwerpunktthema

Bayerns oberster Denkmalschützer zeigte sich beim Besuch in Bayreuth beeindruckt von den Planungen zur Sanierung der barocken Synagoge in der Bayreuther Münzgasse. Regierungspräsident Wilhelm Wenning hatte den Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Prof. Dr. Egon Johannes Greipl, zu einem Spitzengespräch, an dem auch Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl teilnahm, über aktuelle denkmalpflegerisch bedeutende Projekte in Bayreuth eingeladen. Gegenstand des Gespräches waren neben der Synagoge die Sanierung des Festspielhauses, die Markgrafengruft der Stadtkirche und die Revitalisierung des historischen Brauereiareals an der Kulmbacher Straße.

Zusammen mit dem markgräflichen Opernhaus und dem Redoutenhaus bildet die einzige erhaltene und genutzte Barock-Synagoge Deutschlands ein international bedeutendes historisches Ensemble in der Bayreuther Innenstadt. Die Sanierung des Denkmals und die Errichtung eines jüdischen Kultus- und Kulturzentrums sind nicht nur für die Stadt und die Region, sondern auch national von herausragender Bedeutung. Im Jahr 2009 wurde im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Bayreuth durch das Architekturbüro Wandel, Hofer, Lorch + Hirsch aus Saarbrücken eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Das Konzept für das zukünftige Gemeindeleben sieht ein Gesamtkunstwerk als Dreiklang vor, der sich auf drei Gebäude längs der Münzgasse verteilt und gleichzeitig drei Bauabschnitte bildet:

Als erster von insgesamt drei Bauabschnitten wird an der östlichen Grundstücksgrenze des Gartens der Synagoge eine Mikwe, die als rituelles Tauchbad für ein religiöses jüdisches Gemeindeleben notwendig ist, realisiert. Die Fi-

nanzierung der Gesamtkosten der Mikwe in Höhe von rund 1 Mio. € konnte mit Unterstützung der Oberfrankenstiftung, der Städtebauförderung inkl. Kofinanzierung der Stadt Bayreuth, der Bayerischen Landesstiftung, des Landesamtes für Denkmalpflege sowie den Eigenmitteln der Israelitischen Kultusgemeinde sichergestellt werden. Die Bauarbeiten werden im Frühjahr beginnen.

Derzeit werden alle Bemühungen in eine ebenso gute Mittelbündelung für die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts, der Sanierung der barocken Synagoge, gesteckt und die entsprechenden Planungen vorbereitet. In Zeiten immer knapper werdender Kassen stellt das eine besondere Herausforderung dar.

Im dritten Bauabschnitt ist die Errichtung eines jüdischen Kulturzentrums in der ehemaligen Markgräflichen Münze, Münzgasse 9, vorgesehen.

- **Schulen**

Ersatz für ausscheidende Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen ist gesichert!

Erstmals sind auf Grund gesetzlicher Neuregelungen Lehrkräfte im laufenden Schuljahr, ab 1. Februar 2012 zu ersetzen. Dafür stehen bedarfsgerecht 40 Vollzeitstellen als Ersatz für die oberfränkischen Grund- und Mittelschulen zur Verfügung.

Zusätzlich wurde bereits ab 9. Januar 2012 auch die mobile Reserve um weitere 14 Vollzeitstellen erhöht. Durch zielgerichtetes Handeln und intensives Bemühen der oberfränkischen Schulverwaltung konnten neben der Aufstockung der mobilen Reserve auch bereits die erst im Februar frei werdenden Stellen vollständig mit Lehrkräften, z.B. auf Vertragsbasis, versorgt werden.

Konkret bedeutet dies, dass in Oberfranken alle auf Grund der zum 1. Februar frei werdenden Stellen an Grund- und Mittelschulen besetzt sind.

Die Suche nach Bewerbern erfolgte über den Vertretungspool der Regierung und der Staatlichen Schulämter sowie über Stellenausschreibungen im Internet. Deshalb kann die Regierung von Oberfranken bei Neueinstellungen für diese befristeten Arbeitsverträge auf qualitativ gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen. Neben Lehrkräften aus den Wartelisten wurde ein größerer Teil der Unterrichtsstunden auch durch Teilzeiterhöhungen gedeckt.

Die Regierung von Oberfranken hat für die Ausweitung der mobilen Reserve in langfristiger Planung die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass ihr Stundenumfang im Januar, bzw. Februar, einen entsprechenden Bedarf vorausgesetzt, aufgestockt werden kann. Diese Lehrkräfte stehen nun

ab 1. Februar mit ausgedehntem Stundenumfang bereit, um die ausscheidenden bzw. erkrankten Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen.

Im Rahmen von Teilzeitarbeit in Elternzeit konnten dabei Lehrerinnen wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten eröffnet werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Oberfranken zu fördern.

Darüber hinaus wurden und werden noch Lehrkräfte, die bereits das 1. Staatsexamen abgelegt haben, mit Verträgen ausgestattet. Der restliche Bedarf wird durch die Einstellung von einigen Lehrkräften mit abgeschlossenem 2. Staatsexamen für Realschule bzw. Gymnasium abgedeckt. Lehrkräfte ohne abgeschlossenes 1. Staatsexamen, d.h. Studenten, werden nicht eingesetzt.

Selbstverständlich können überraschende Krankheitsausfälle auch in den nächsten Wochen immer wieder zu kurzfristigen Engpässen führen. Um für die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsversorgung zuverlässig weiter zu führen, gilt es dann, durch enge Zusammenarbeit von Schulleitungen und Schulaufsicht, die Vertretungsfälle zu überbrücken, bis durch die Rückkehr der erkrankten Lehrkräfte sich die Lage wieder normalisiert.

- **Umwelt**

Naturschutz in Oberfranken:

Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet "Itztal von Coburg bis Baunach"

Der Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet "Itztal von Coburg bis Baunach" liegt nun vor: Dr. Herbert Rebhan, Leiter des Sachgebietes Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, überreichte am 18. Januar 2012 den Managementplan an die beteiligten Kommunen, die Gemeinden Ahorn, Großheirath, Itzgrund, Niederfüllbach, Markt Rattelsdorf, Untermerzbach und Untersiemau sowie an die Städte Coburg und Baunach. Auch die Regierung von Unterfranken, die Landratsämter Coburg, Bamberg und Hassberge sowie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Bamberg und Schweinfurt erhielten jeweils einen Plan. An den genannten Stellen besteht nun die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Der Managementplan leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von NATURA 2000. Im Plan sind alle Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um das Gebiet in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören die weiterführende Nutzung der typischen Itzgrundwiesen durch Mahd, die naturverträgliche Pflege der Fließ- und Stillgewässer sowie die Erhaltung des Lebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, einer für den Itzgrund typischen Tagfalterart.

Das rund 1.450 ha große Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) "Itztal von Coburg bis Baunach" ist zugleich Teilfläche eines EU-Vogelschutzgebiets, was neben der Rodachau auch die Baunachau einschließt. Charakteristische Lebensräume sind artenreiche Mähwiesen und Feuchtgrünländer unterschiedlicher Ausprägungen - oft im Wechsel mit Auwaldsäumen, kleinen Stillgewässern und strukturreichen Grabensystemen. Im Gebiet kommen 43 Vogelarten von europaweiter Bedeutung vor. Darunter sind neben dem bekannten Weißstorch mit seinen Horsten in Meschenbach, Kaltenbrunn und Reckendorf, das bunte Blaukehlchen, der schillernde Eisvogel oder die schilfbewohnende Rohrweihe zu nennen.

Der Managementplan wurde im Auftrag der Regierung von Oberfranken zusammen mit der Regierung von Unterfranken, den Landratsämtern Coburg, Bamberg und Hassberge, der Stadt Coburg sowie dem forstlichen Kartierteam am AELF Bamberg erarbeitet. Bei mehreren Öffentlichkeitsterminen brachten sich die beteiligten Grundeigentümer, Kommunen, Behörden und Verbände ein.

Wissenswertes zur Managementplanung NATURA 2000:

Hintergrund zur Erstellung von Managementplänen ist die Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unter der Bezeichnung "NATURA 2000" ein europaweites Netz aus FFH- und Vogelschutzgebieten einzurichten und den günstigen Erhaltungszustand der Gebiete zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort sog. Managementpläne erarbeitet. Der Managementplan ist Leitlinie staatlichen Handelns, er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gebietsflyer unter der Adresse www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/umwelt/natur/schutzgebiete/flyer_itzgrund.pdf sowie unter www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm

Für Rückfragen steht Herr Neumann, Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken, Tel.: 0921/604-1597, E-Mail: stephan.neumann@reg-ofr.bayern.de, gerne zur Verfügung.

*Naturschutzförderung in Oberfranken;
Fast 5 Mio. € Landes- und EU-Mittel für Natur-
schutz und naturbetonte Erholung in der Region*

Mit rund 5 Mio. € konnte die Regierung von Oberfranken im Jahr 2011 die Natur- und Umweltschutzarbeit der Landschaftspflegeverbände, Naturparkvereine, Kommunen sowie einiger Naturschutzverbände fördern.

Davon stellte der Bayerische Landtag 4,4 Mio. €, die EU 0,6 Mio. € bereit. Unterstützt wurden in der Region über 400 Projekte des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Umweltbildung.

Oberfrankens Natur ist reich an Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet Flora und Fauna Lebensräume vom Hochmoor bis zum Magerrasen. Viele Arten und Lebensräume werden aber zunehmend verdrängt oder laufen Gefahr, ganz zu verschwinden.

Schwerpunkt ist es, die biologische Vielfalt und die Schönheit der oberfränkischen Natur zu erhalten.

Allein für Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie für Erholungsmaßnahmen wurden im Jahr 2011 ca. 3,8 Mio. € ausbezahlt.

Gefördert wurden beispielsweise die Pflege von Mager- und Trockenrasen, Wiesenmahden, die Anlage von Feuchtgebieten, Fels- und Hangfreistellungen, Streuobstpflanzungen sowie Gewässerrenaturierungen.

Außerdem gab es Förderungen für die Erstellung von Managementplänen für Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, spezielle Artenschutzmaßnahmen, die Ausstattung und Markierung von Wanderwegen sowie Maßnahmen und Einrichtungen für aktives Naturleben und Besucherlenkung.

Die größte Einzelmaßnahme ist die Förderung der Landesgartenschau Bamberg 2012. Hier wurde von der bewilligten Zuwendung ein Betrag von über 2 Mio. € ausbezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt stellte wieder die Umweltbildung dar. Über 300.000 € wurden hier für Projekte der sieben anerkannten Umweltstationen in Oberfranken sowie kleinerer Maßnahmeträger ausbezahlt.

Mehr als 800.000 € wurden im Rahmen des Ende 2011 auslaufenden Konjunkturpakets II ausbezahlt.

Förderungswürdig waren Baumaßnahmen an Informationseinrichtungen im Naturpark Frankwald. Schwerpunkte waren hier die Errichtung und Ausstattung einer Infostelle für den Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst in Muggendorf sowie die Entschlammung der Wiesent.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist auf Grund der vorläufig zugeleiteten Finanzausstattung die Regierung von Oberfranken wieder gut gerüstet, den Anforderungen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der naturbetonten Erholung im erforderlichen Maß gerecht zu werden.

Buchbesprechungen

Das Schulrecht in Bayern, 161. Ergänzungslieferung, 54,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 63. Ergänzungslieferung, 64,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Harter/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 169. Ergänzungslieferung, 63,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 103. Ergänzungslieferung, 62,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Harter/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 129. Ergänzungslieferung, 67,62 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 64. Ergänzungslieferung, 58,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Baßlsberger: **Einführung in das neue Beamtenrecht**, Onlineausgabe 2011, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dt. Sozialgerichtstag e.V., Sozialgesetze 2012, auf USB-Stick, 27,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Baßlsberger: **Einführung in das neue Beamtenrecht**, 1. Auflage, 39,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kaiser: **Öffentlich-rechtliche Klausur im Assessorexamen**, 2. Auflage, 23,90 €, Vahlen Verlag, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 117. Auflage, 75,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwacke: **Juristische Methodik, VPW**, 5. Auflage, 19,90 €, W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 130. Ergänzungslieferung, 35,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Kaufmann/Nerdinger: **Bauen mit Holz - Wege in die Zukunft**, 39,95 €, Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Theodor Schübel **Träger der Ehrenmedaille des Bezirkes Oberfranken in Silber**

der am 30. Januar 2012 verstorben ist. Oberfranken verliert mit Herrn Schübel einen weit über die Region hinaus angesehenen Schriftsteller und Autor. Durch sein Schaffen als Schriftsteller, Bühnen- und Filmautor hat er unendlich viel für die positive Entwicklung von Oberfranken und der hier lebenden Menschen geleistet.

Der Bezirk Oberfranken wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 2. Februar 2012

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident